

Bei Betritt der Anlage stimmt der Besucher/Reitschüler automatisch den AGB des Betreibers von Reitstall Schatz zu.

Eltern haften für Ihre Kinder!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Betreten des Grundstückes, die Benutzung der Anlagen und Stallungen, der Umgang mit den Pferden und das Reiten erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Reitbetrieb übernimmt weder für mitgebrachte Haustiere und Gegenstände noch für Personen, insbesondere für unbeaufsichtigte Kinder, die Verantwortung bei eventuellen Unfällen, Verlust, Diebstahl oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch betriebseigene Pferde, Privatpferde oder Sonstiges entstehen.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Körperverletzungen und Sachschäden, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

Für Schäden, die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Eltern. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Reitschule sofort zu melden.

Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung werden empfohlen.

Wir behalten uns vor witterungsbedingt (z.B. Hitze, Gewitter, ...) die Reiteinheiten so zu gestalten, dass das Risiko für Leib und Leben von Reiter und Pferd nicht gefährdet wird.

Schutzausrüstung: Das Tragen eines Reithelmes beim Reiten ist vorgeschrieben. Ohne Reithelm wird kein Unterricht erteilt. Reithelme werden von uns verborgt, diese könnten aber nicht den derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften und Normen entsprechen. Es wird empfohlen, sich selbst mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (Helm, Rückenprotector oder Schutzweste), die dem aktuellen Sicherheitsstandard entspricht, auszurüsten.

Reiteinheiten/Reitpädagogikeinheiten, die nicht am Tag davor abgesagt wurden, werden ausnahmslos verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Rückvergütung gezahlter Reitstunden.

Die Reitstunde beginnt und endet pünktlich zur vereinbarten Zeit, Verspätungen können nicht berücksichtigt werden!

Für Gutscheine ist keine Barablöse und Rückerstattung möglich.